

Anlage 6

Stellungnahme DeKiTa

Die Kindertageseinrichtung „Spielhaus“ hat, gemäß der aktuellen Betriebserlaubnis, eine Gesamtkapazität von 234 Plätzen.

Nach dem Umbau wird die Gesamtkapazität 122 Plätze betragen und würde sich auf eine Hälfte des Gebäudes Pappelgrund 53-54 beschränken.

Es wird eine kindbezogene Fläche für 165 Hortkinder benötigt. Dafür müssen in das Konzept, zusätzlich zu den Gruppenräumen, zwei Funktionsräume integriert werden.

Ferner würde sich mit dem Standortwechsel des Hortes „Zauberburg“ an den Standort der Kindertageseinrichtung „Spielhaus“ der tägliche Fußweg der Schulkinder von und zur Ganztagschule „Zoberberg“ zum Hort „Zauberburg“ verkürzen.

Neben den baurechtlichen Anforderungen der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist die „Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dessau-Roßlau“ für die Gestaltung der Grundrisslösungen und Ausstattung zu beachten. Dies betrifft insbesondere die darin vorgegebene Anzahl von Sanitäreinrichtungen. Ggf. kann eine Reduzierung nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgen.

Die daraus resultierenden Anforderungen des Arbeitskreis Maschinen- und Elektronik staatlicher und kommunaler Verwaltungen, AMEV Teil 1 Kap. 2.3.2 finden Anwendung.

Im Rahmen der Baumaßnahme ist keine Änderung an der Wärmeenergieerzeugung vorgesehen. Das Gebäude wird derzeit mit Fernwärme versorgt, damit wird es umweltfreundlich beheizt. Eine etwaige Änderung wäre nur dann sinnvoll, wenn für das gesamte Gebäude ein neues Energiekonzept erarbeitet werden würde. Eine entsprechende Umsetzung ist im Rahmen dieser Maßnahme nicht möglich.

Hinsichtlich der Warmwasserbereitung werden mögliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Sanitäreinrichtung geprüft und, wenn möglich, umgesetzt.

Weitere Maßnahmen, beispielsweise an der Gebäudehülle oder bei der Beheizung der Räume, wären nur dann sinnvoll, wenn für das gesamte Gebäude ein neues Energiekonzept erarbeitet werden sollte. Eine entsprechende Umsetzung ist im Rahmen dieser Maßnahme nicht möglich.

Eine Änderung der Geschossigkeit (Aufstockung) ist nicht vorgesehen. Auch die Nutzung der Geschosse wird unverändert bleiben.

Die Kinderbetreuung findet überwiegend in den Obergeschossen statt. Eine Ausnahme bilden die Sporträume, die im Sockelgeschoss angeordnet sind. Dort befinden sich auch die technischen Räume, Lagerräume, die Hausmeisterwerkstatt und das Büro des Hortes.

Neben den Umbauten im Gebäude soll sich die Maßnahme auch auf den Außenbereich erstrecken. Der bestehende Spielplatz ist für Kinder bis 7 Jahren ausgestattet. Um den Bedürfnissen der Hortkinder gerecht zu werden, ist eine Ergänzung von Spielgeräten für die Altersgruppe 7-12 Jahre vorgesehen. Dazu wird

es notwendig, einzelne der bestehende Spielgeräte zurück zu bauen.
Die Zaunanlage der Einrichtung bietet derzeit keinen ausreichenden Sicherheitsstandard. Mehrfach haben schon Kinder unbeaufsichtigt das Gelände verlassen. Der vorhandene Zaun soll durch einen Doppelstabmattenzaun ersetzt werden, der höher ausgeführt wird und schlechter zu überklettern ist.

Weiterhin ist die Errichtung einer Garage vorgesehen.

Seitens des EB DeKiTa wird aus heutiger Perspektive eine Bauzeit von etwa ein bis zwei Jahren mit Baubeginn 2026/2027 avisiert (2025/2026 Planung bis Baugenehmigung und Vorbereitung der Vergaben).

Um den Kindern weiterhin einen angemessenen Kita- und Hortplatz zu gewährleisten, wird dieses Projekt favorisiert.